

Der Bevollmächtigte des Rates

Dienststelle Brüssel

AZ 2.2.28

Vermerk: Unterstützung von Geflüchteten aus der Ukraine durch EU-Fördermittel

Am 8. März 2022 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für den Einsatz von Kohäsionsmitteln zugunsten von Flüchtlingen in Europa (Cohesion Action for Refugees in Europe/CARE) vorgelegt. Mit diesem Vorschlag soll die Nutzung von Mitteln der Europäischen Kohäsionspolitik flexibilisiert werden, um kurzfristig Gelder für die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine freigegeben zu können. Weitere Gelder sollen aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) sowie aus dem Programm REACT-EU freigegeben werden.

Weiterhin kündigte die Kommissarin für Forschung, Innovation und Bildung, Kultur und Jugend, Marija Gabriel, am 16. März an, auch im Programm Erasmus+ Flexibilisierungen vorzunehmen, die die Integration von ukrainischen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern in das europäische Bildungssystem zu erleichtern.

Im Einzelnen

Die CARE-Verordnung umfasst Änderungen an der bestehenden Verordnung zum **Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), Europäischen Sozialfonds (ESF) und Kohäsionsfonds** (1303/2013) der vergangenen Förderperiode 2014-2020 sowie an der Verordnung zum **Europäischen Hilfsfonds** (223/2014) der vergangenen Förderperiode bis 2020. Er sieht vor, dass noch nicht verausgabte Mittel aus dem EFRE, dem ESF und dem Kohäsionsfonds sowie dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) aus der vergangenen Förderperiode 2014-2020 für die Unterstützung von Geflüchteten aus der Ukraine umgewidmet werden dürfen. Für diesen Zweck darf die Projektfinanzierung aus EU-Mitteln 100% betragen, der Eigenanteil der Zuwendungsempfänger entfällt also; die entsprechende Regelung aus der vergangenen Förderperiode wurde auf das Rechnungsjahr 2021-2022 verlängert. Darüber hinaus sollen die betreffenden Mittel flexibel zwischen dem EFRE und dem ESF verschoben werden können. Die Änderungen sollen rückwirkend ab dem 24. Februar 2022, also dem Beginn der russischen Invasion in der Ukraine, gelten. Bisher nicht offiziell bekannt ist hingegen, welche Beträge überhaupt noch als Rücklagen zur Verfügung stehen und entsprechend genutzt werden könnten, zumal die Gelder offenbar nicht zwischen den einzelnen EU-Mitgliedstaaten verschoben werden können (jeder Mitgliedstaat könnte daher nur die eigenen Rücklagen nutzen). Der EU-Kommissar für Arbeit und Soziales, Nicholas Schmit, sagte am 18. März in einem Interview mit der Nachrichtenagentur Agence EUROPE, dass einige von den Flüchtlingsströmen besonders betroffene Mitgliedstaaten wie Tschechien oder die baltischen Länder insbesondere ihre ESF-Mittel bereits so gut wie vollständig ausgegeben hätten. Auch in Deutschland ist aufgrund des guten Abrufs von Mitteln in der Vergangenheit nicht davon auszugehen, dass noch erhebliche Mengen an Geldern verfügbar sind.

Weiterhin schlägt die Kommission vor, 10 Mrd. € aus dem Programm **REACT-EU**, welches für die unmittelbare Reaktion auf die Auswirkungen der Coronakrise aufgelegt wurde, für die Unterstützung von Geflüchteten aus der Ukraine freizugeben, sofern die aus den REACT-EU-Geldern finanzierten diesbezüglichen Maßnahmen mit dem Ziel des Wiederaufbaus nach der Coronakrise vereinbar sind.

Darüber hinaus schlägt die Europäische Kommission rückwirkende Änderungen der Fonds für Inneres der Förderperiode 2014-2020 vorgeschlagen, die es ermöglichen sollen, nicht verausgabte Mittel der vergangenen Förderperiode im Rahmen des **Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds 2021-2027** zu nutzen, um die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine zu erleichtern. Die Zeit, während derer die Mittel des AMIF 2014-2020 ausgegeben werden können, soll um ein Jahr auf Ende 2024 verlängert werden, um es den Mitgliedstaaten zu ermöglichen, nicht genutzte Mittel für die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine umzuwidmen. Auf diese Weise sollen zusätzliche Mittel in Höhe von 420 Mio. € freigegeben werden.

In Bezug auf das EU-Bildungsförderprogramm **Erasmus+** sollen eine Reihe von Flexibilisierungen der bestehenden Regeln und Fördermöglichkeiten vorgenommen werden, die die Integration von ukrainischen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern erleichtern sollen. So sollen Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, die derzeit in Erasmus+-Projekte involviert sind, die thematische Ausrichtung ihrer Projekte anpassen und Projektgelder flexibel nutzen können, um ukrainische Schülerinnen und Schüler zu unterstützen. Einrichtungen, die in laufenden Erasmus+-Projekten zu Themen wie Inklusion, Diversität und Integration von Geflüchteten involviert sind, die zu diesem Zweck erhaltenen Projektfördermittel teilweise umwidmen können, um Aktivitäten zur Unterstützung von ukrainischen Geflüchteten durchzuführen. Ferner sollen ukrainische Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen von Erasmus+ finanzielle Unterstützung abrufen können, und sollen qualifizierte Experten zeitweise an Unterbringungsorte von Geflüchteten entsendet werden können.

Darüber hinaus soll die bestehende Plattform „School Education Gateway“ genutzt werden, um den gegenseitigen Austausch von Erfahrungen und Informationen von jungen ukrainischen Geflüchteten in Bezug auf die Bildungssysteme der Mitgliedstaaten zu ermöglichen, Weiterbildungsmodul für Lehrerinnen und Lehrer bezüglich der Integration von neu angekommenen Geflüchteten anzubieten, und ukrainischsprachige Lernmaterialien zur Verfügung zu stellen. In Kooperation mit ukrainischen Behörden will das Büro für Veröffentlichungen der EU ukrainischsprachige Lernmaterialien drucken.

Auch in Bezug auf Erasmus+ gibt es anscheinend Überlegungen, bislang nicht verausgabte Rücklagen aus der vergangenen Förderperiode 2014-2020 für die Unterstützung von Geflüchteten aus der Ukraine freizugeben, jedoch wurde hierzu seitens der Kommission noch kein Vorschlag vorgelegt.

Im Rahmen des **Europäischen Solidaritätskorps (ESK)** sollen Aufnahmeorganisationen prüfen, ob der Förderzeitraum von jungen Menschen aus der Ukraine, die sich bereits im Rahmen eines Freiwilligendienstes in der EU befinden, temporär verlängert werden kann. Aufnahmeeinrichtungen im Europäischen Solidaritätskorps, die derzeit bereits Freiwillige aufgenommen haben, sind aufgerufen, zu prüfen, ob zusätzliche Freiwillige aus der Ukraine aufgenommen werden können, um diesen zumindest temporär eine Perspektive in Bezug auf eine finanzielle Aufwandsentschädigung, Unterkunft und Verpflegung zu bieten.

Weiterhin kündigte die Europäische Kommission unter anderem die Einrichtung einer sogenannten **„Safe Homes“-Initiative** an, die Synergien zwischen den EU-Mitgliedstaaten in Bezug auf die Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten in Privathaushalten schaffen soll. Verwiesen wird seitens der Kommission auch darauf, dass diese Initiative Fördermöglichkeiten für diesen Zweck begünstigen soll, wobei zu erwarten steht, dass entsprechende Förderungen sich aus den oben genannten Quellen, nämlich dem AMIF sowie die von der CARE-Verordnung abgedeckten Fonds EFRE, ESF, Kohäsionsfonds und EHAP, speisen würden. Auch die Möglichkeiten von Partnerschaften mit dem privaten Sektor zur Finanzierung der Unterbringung von Geflüchteten sollen ausgelotet werden.

Verhandlungsstand im Rat und im EP

Am 16. März 2022 hat der Rat beschlossen, den von der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschlag zur CARE-Verordnung ohne Änderungen anzunehmen. Weiterhin hat sich der Rat am 16. März 2022 auf ein Verhandlungsmandat für Änderungen am AMIF geeinigt, um auch hier möglichst bald eine Freigabe der betreffenden Gelder erwirken zu können.

Das Europäische Parlament hat in seiner Plenarsitzung am 24. März 2022 ebenfalls beide Gesetzesvorschläge – die CARE-Verordnung und die Laufzeitverlängerung des AMIF – angenommen.

Da die Verwaltung von Erasmus+ und dem Europäischen Solidaritätskorps bei der Europäischen Kommission liegt, kann die Kommission selbstständig über die Lockerung der Förderregeln entscheiden, eine Zustimmung des Rates und der Europäischen Parlaments ist hier nicht notwendig.

Bewertung

Die zügige Freigabe von Geldern zur Unterstützung ukrainischer Geflüchteter ist in der derzeitigen Lage essenziell, es ist daher insbesondere positiv zu bewerten, wie schnell die diesbezüglichen Gesetzgebungsprozesse bislang verlaufen sind. Ebenfalls ist positiv zu bewerten, dass für die aktuellen Herausforderungen zunächst Rückflussgelder aus der vergangenen Förderperiode genutzt werden sollen; auf diese Weise wird bislang verhindert, dass Maßnahmen zur Unterstützung von ukrainischen Geflüchteten zu Lasten anderer Zielgruppen insbesondere im ESF und im EHAP gehen, die trotz Ukraine Krise selbstverständlich ebenfalls weiterhin Unterstützung durch die EU-Fonds beziehungsweise durch die durch EU-Fonds geförderte Hilfsmaßnahmen benötigen. Unklar ist hingegen, ob die im Rahmen der CARE-Verordnung freigegebenen Gelder ausreichen werden, um den Herausforderungen der Ukraine Krise zu begegnen. Es erscheint wahrscheinlich, dass weitere Finanzmittel notwendig sein werden.

Die Anpassungen im Programm Erasmus+ bzw. im Europäischen Solidaritätskorps verstehen sich derzeit vor allem als administrative Vereinfachungen und Flexibilisierungen: Bestehende Projekte können inhaltlich angepasst werden und Plätze in Projekten könne ukrainischen Personen zur Verfügung gestellt werden. Auch beispielsweise die Möglichkeit für Lehrerinnen und Lehrer, Unterstützung im Rahmen von Auslandsaufenthalten abzurufen, bestand grundsätzlich schon in der Vergangenheit, jedoch wurden zugunsten ukrainischer geflüchteter Lehrerinnen und Lehrer die Regelungen angepasst. Um tatsächlich zusätzliche Gelder freizugeben, wäre eine denkbare Lösung, auch im Rahmen von Erasmus+ Rücklagen aus der vergangenen Förderperiode bzw. aus den vergangenen Jahren freizugeben, um gezielte neuartige Fördermaßnahmen für Geflüchtete aus der Ukraine einzurichten. Ebenfalls wäre es in diesem Kontext hilfreich, falls eine Einreichung von Projektvorschlägen bereits vor der nächsten regulären Antragsfrist im Oktober 2022 möglich wäre. Derzeit wurden entsprechende Pläne der Kommission jedoch noch nicht kommuniziert.

(Ulrike Truderung/Referentin für EU-Förderpolitik und -projekte)